

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:
28.06.2016

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
07.07.2016 Entscheidung

Jahresabschluss 2015 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2015 einschließlich der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH sowie des Konzernabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH sowie des Konzernabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat in den Gesellschafterversammlungen gefasst.

Sachverhalt:

Die vorgenannten Gesellschaften haben ihre Jahresabschlüsse 2015 unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgestellt und prüfen lassen. Im Übrigen wird auf die Geschäftsberichte 2015 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - Konzern, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH und die Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers Bezug genommen.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet. In der Sitzung werden durch den Geschäftsführer ergänzend Erläuterungen gegeben.

Die Jahresabschlüsse werden in den Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Coesfeld aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird sich in seiner Sitzung am 05. Juli 2016 mit den nachfolgenden Beschlussvorlagen bzw. -vorschlägen bzgl. der

Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - Konzern befassen.

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird die Zustimmung zur Beschlussfassung erteilt, ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH wie folgt anzuweisen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2015 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird die Zustimmung zur Beschlussfassung erteilt, ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH wie folgt anzuweisen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2015 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2015 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 500.000 € wird am ⁽¹⁾ an die Gesellschafterin Stadt Coesfeld ausgeschüttet.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2015 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.

Anlagen:

1. Geschäftsbericht 2015 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - Konzern, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH
2. Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzgl. der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - Konzern, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH

¹ Der Ausschüttungstermin ist in der Gesellschafterversammlung festzulegen (§ 44 Abs. 2 S. 1 EstG). Ansonsten ist die Kapitalertragsteuer am Tage nach der Beschlussfassung zur Zahlung fällig.